



Zeichnerische Festlegungen und Erläuterungskarte

19. Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis

Verfahrensstand: zweite Offenlage

November 2024

Inhalt

1. Erläuterungskarte 19
2. Übersichtskarte über die Veränderung der Windenergiebereiche
3. Tabelle über die veränderten Windenergiebereiche
4. Legende
5. Blattschnitte der zeichnerischen Festlegungen

TEILABSCHNITT KREIS SOEST UND HOCHSAUERLANDKREIS

19

Legende

 Windenergiebereiche

—— Bundesstraße

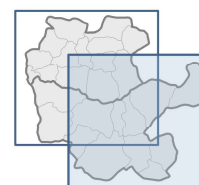
Landstraße

 Siedlungsfläche

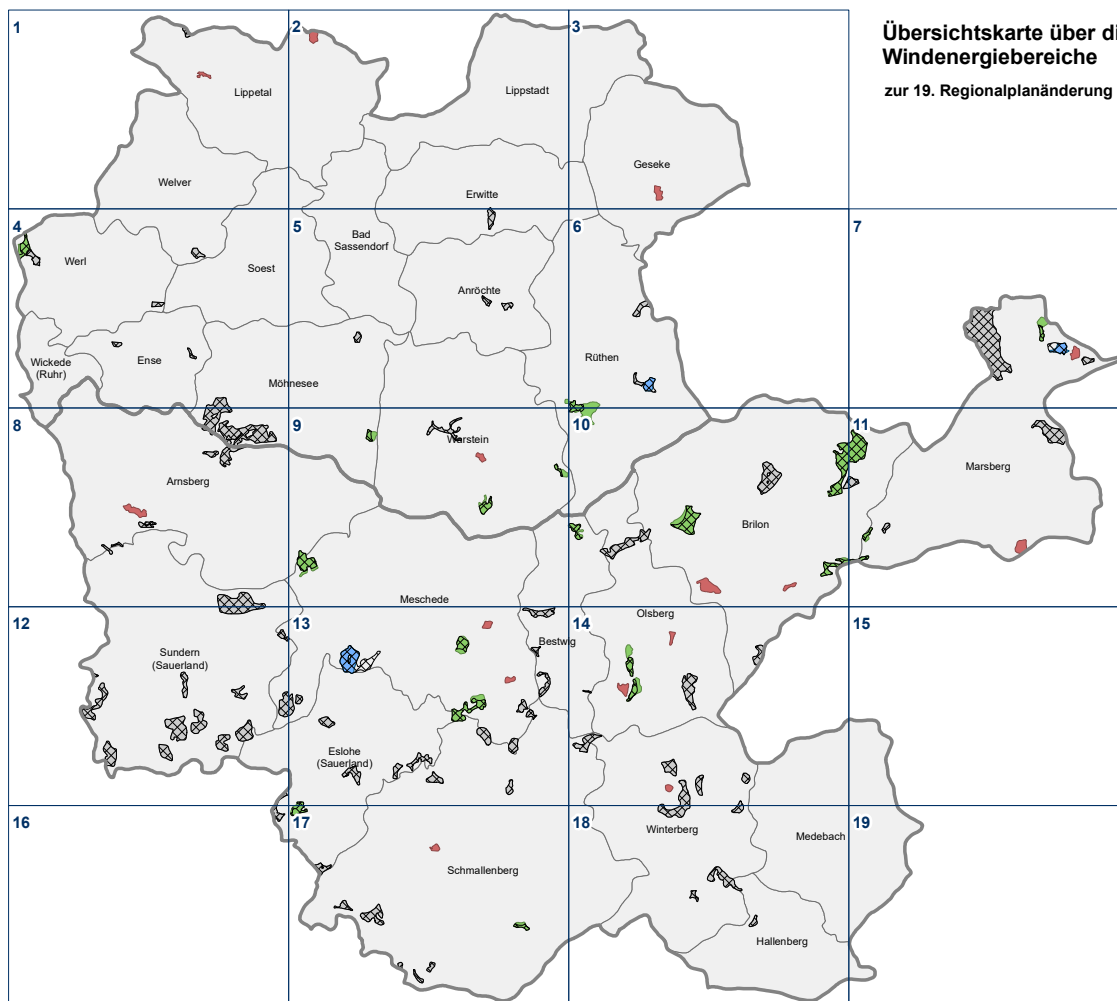
Plangebiet

— Kreisgrenze

— Gemeindegrenze



Stand: November 2024



Übersichtskarte über die Veränderung der Windenergiebereiche

zur 19. Regionalplanänderung SO/HSK - Entwurf zur zweiten Offenlage

- Blattschnitte
- Windenergiebereiche Entwurf 2
- Vergleich der Abgrenzung Entwurf 1 zu Entwurf 2**
 - Entfall
 - Vergrößerung
 - Verkleinerung
 - unverändert

REGIONALPLAN ARNSBERG

Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis

Zeichenerklärung zur zweiten Offenlage der 19. Regionalplanänderung

1. Siedlungsraum

-  Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
-  ASB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.:
-  Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen
-  Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), u.a.:
-  Abfallbehandlungsanlagen
-  Bereiche für flächenintensive Großvorhaben
-  GIB für zweckgebundene Nutzungen

2. Freiraum

-  Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
-  Waldbereiche
-  Oberflächengewässer

2.1 Freiraumfunktionen

-  Schutz der Natur
-  Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
-  Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung für Vogelarten des Offenlandes
-  Grundwasser- und Gewässerschutz
-  Überschwemmungsbereiche

2.2 Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen

-  Aufschüttungen und Ablagerungen, u.a.:
-  Abfalldeponien
-  Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
-  Sonstige Zweckbindungen, u.a.:
-  Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlagen
-  Regenerative Energien *
-  Solarenergiebereiche *

Hinweis:

Die zeichnerische Darstellung der regionalen Ziele ist nicht parzellenscharf, d. h., sie ist so generalisiert, dass die exakte Zuordnung an den Schnittstellen von Bereichsdarstellungen nachgeordneten Planungs-, Genehmigungs- und/oder Planfeststellungsverfahren vorbehalten bleibt.

* Aktualisierung aufgrund von Änderungsverfahren und Anpassung an die Planzeichenverordnung vom 28. April 2023

3. Verkehrsinfrastruktur

3.1 Straßen unter Angabe der Anschlussstellen

Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr

-  Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
-  Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung

Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr

-  Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
-  Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung

3.2 Schienenwege unter Angabe der Haltepunkte

Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr

-  Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen

Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr

-  Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen

Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege

-  Trassensicherung

3.3 Flugplätze

-  Flugplätze
-  Flughäfen/-plätze für den zivilen Luftverkehr
-  Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP Schutz vor Fluglärm

Verwaltungsgrenzen

-  Kreisgrenze
-  Gemeindegrenze

19. Regionalplanänderung

-  Windenergiebereiche

Nachrichtliche Übernahme

-  Höchstspannungsfreileitungen ≥ 220 kV einschließlich Umspannanlage/Konverter, Anzahl E entspricht Anzahl der Leitungen

Maßstab 1 : 50.000

